

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 2.5.1995

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 24	-GE/19 RT
Datum: 8. MAI 1995	
Verteilt 8. 5. 95	VA

A. J. ...

F.d.R.d.A.:

[Handwritten signature]

Amt der Burgenländischen Landesregierung Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Eisenstadt, am 2.5.1995
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
Tel.: 02682/600 DW 2221
Hr. Dr. Thenius

Zahl: LAD-VD-563/13-1995

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Rechnungshofgesetz geändert wird;
Stellungnahme

Bezug: 600.974/0-V/1/95

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich, zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird, mitzuteilen, daß dazu aus Sicht der von ho. zu wahrenen Interessen keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht werden, zumal damit lediglich die Bestimmungen der B-VG-Novelle BGBl.Nr. 1013/1994 betreffend den Rechnungshof näher ausgeführt werden; diese Novelle wurde im übrigen ohne Befassung der Landesregierungen in einem Begutachtungsverfahren erlassen.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

